



Telfes i. Stubai, am 23.02.2021

Zahl: 004-1-2021

Betr.: 43. Gemeinderatssitzung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 36 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass am

Dienstag, dem 2. März 2021 um 20.00 Uhr

im Gemeindesaal in Telfes im Stubai

eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 26.01.2021
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über eine Anfrage von Herrn Rudolf Obholzer betreffend eine Grundabtretung im Bereich der Gpn. 150/1 und 151 KG Telfes
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb einer Grundfläche im Bereich der Gpn. 857, 862 KG Telfes für die Errichtung eines Regenüberlaufbeckens
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise zur Herstellung einer Wasserleitung (Ringleitung) im Bereich des Niederen Feld Weges
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines verkehrstechnischen Sachverständigen zur Erstellung eines Gutachtens über weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der "Langen Gasse"

- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Bewirtschaftungsübereinkommens mit der Agrargemeinschaft Telfes (um 1 Jahr bis zum 31.03.2022)
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Investitionszuschusses an die StuBay Freizeitcenter GmbH für die Errichtung einer Photovoltaikanlage
- 9.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der neugebildeten Gp. 296/6 KG Telfes
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der neugebildeten Gp. 296/6 KG Telfes
- 10.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 143/3 KG Telfes
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 143/3 KG Telfes
- 11.) Beratung über die weitere Verwendung des Wohnhauses Luimesweg Nr. 23 in Telfes – Falschmair bzw. der Gst.Nr. .91
- 12.) Beratung über die künftige Heizung des Gemeindehauses Telfes
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über den Tausch der unteren Eingangstür mit Steuerung im Gemeindehaus Telfes
- 14.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Gemeindearbeiter)
- 15.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

PS: Sollte ein GR-Mitglied an der Sitzung bzw. bei einzelnen Punkten (z.B. wegen Befangenheit) nicht teilnehmen können, so ist dies, zwecks Ladung des Ersatzmitgliedes, beim Gemeindeamt unverzüglich zu melden.

Hinweises auf die Ausgangsregelung
nach § 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung:

Ausgangsregelung

§ 2. (1) Zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ist das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages nur zu folgenden Zwecken zulässig:

1. Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Betreuung von und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen sowie Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten,
3. Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, wie insbesondere
 - a) der Kontakt mit
 - aa) dem nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartner,
 - bb) einzelnen engsten Angehörigen (Eltern, Kinder und Geschwister),
 - cc) einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich physischer Kontakt oder nicht physischer Kontakt gepflegt wird,
 - b) die Versorgung mit Grundgütern des täglichen Lebens,
 - c) die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen oder die Vornahme einer Testung auf SARS-CoV-2,
 - d) die Deckung eines Wohnbedürfnisses,
 - e) die Befriedigung religiöser Grundbedürfnisse, wie Friedhofsbesuche und individuelle Besuche von Orten der Religionsausübung, sowie
 - f) die Versorgung von Tieren,
4. berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke, sofern dies erforderlich ist,
5. Aufenthalt im Freien alleine, mit Personen aus dem gemeinsamen Haushalt oder Personen gemäß Z 3 lit. a zur körperlichen und psychischen Erholung,
6. zur Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen, einschließlich der Teilnahme an öffentlichen Sitzungen der allgemeinen Vertretungskörper und an mündlichen Verhandlungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden zur Wahrung des Grundsatzes der Öffentlichkeit,
7. zur Teilnahme an gesetzlich vorgesehenen Wahlen und zum Gebrauch von gesetzlich vorgesehenen Instrumenten der direkten Demokratie,
8. zum Zweck des zulässigen Betretens von Kundenbereichen von Betriebsstätten gemäß den §§ 5, 7 und 8 sowie bestimmten Orten gemäß den §§ 9, 10 und 11 sowie Einrichtungen gemäß § 16 Abs. 1 Z 1 und 2, und
9. zur Teilnahme an Veranstaltungen gemäß den § 13 Abs. 3 Z1 bis 9 und § 14.

§ 2. (3) Kontakte im Sinne von Abs. 1 Z 3 lit. a und Abs. 1 Z 5 dürfen nur stattfinden, wenn daran

1. auf der einen Seite Personen aus höchstens einem Haushalt gleichzeitig beteiligt sind und
2. auf der anderen Seite nur eine Person beteiligt ist.

Im Zeitraum zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr ist die Teilnahme von Zuhörern an der Gemeinderatssitzung nur zulässig, sofern diese den Ausnahmen von der Ausgangsregelung nach § 2 4.COVID-19-SchuMaV unterliegen.